

AK-WISSENSCHAFTSPREIS 2017

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich schreibt zum 34. Mal den AK-Wissenschaftspreis für 2016 bzw. 2017 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/-innen dienen, aus. Das Preisgeld beträgt insgesamt € 9.000,- und wird auf drei Preisträger/-innen aufgeteilt. Über die Vergabe und die Höhe des jeweiligen Preisgeldes entscheidet die Jury. Das diesjährige Thema lautet:

ARBEIT 4.0

„Arbeit 4.0“ wird vor allem durch Automatisierung, Digitalisierung und damit auch neuen Arbeitsformen wie etwa Crowd- oder Click-Working geprägt. Diese Veränderungen bergen Chancen und Risiken, vor allem aber werden die Arbeitsformen und die Arbeitsbeziehungen stark verändert. Welche Chancen genutzt werden können und welche Risiken man vermeiden kann, wird maßgeblich von der Gestaltung der Arbeit in Zukunft abhängen. Mitbestimmungsmöglichkeiten, um eine humane Gestaltung von Arbeit zu erlauben, werden daher von der AK gefordert. Das Thema „Arbeit 4.0“ eröffnet eine Bandbreite von Fragen, die im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten behandelt werden können:

- ▶ Digitalisierung bringt radikale Veränderungen mit sich. Was sind Auswirkungen der Digitalisierung und zu welchen Veränderungen kommt es in einzelnen Branchen sowie bei Berufsbildern bzw. Tätigkeitsfeldern? Welche gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekte sind zu erwarten?
- ▶ Wenige beherrschen den digitalen Markt. Dominierende Big Player betreiben die gewinnorientierte Vermittlung prekärer Arbeit auf Plattformen. Wie kann der Gefahr massiver Monopolisierung durch Regulierung begegnet werden?
- ▶ Der Arbeitsdruck in den Betrieben nimmt zu. Es zeichnet sich eine Zunahme insbesondere der psychischen Belastungen ab. Wie können Arbeitsbedingungen im Sinne einer Humanisierung der Arbeit so gestaltet werden, dass sie den Menschen Einkommen, Sicherheit und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Freizeit ermöglichen?
- ▶ Durch die zunehmende Digitalisierung eröffnen sich gefühlte Freiheiten für Arbeitnehmer/-innen (z.B. flexible Zeiteinteilung, ortsunabhängiges Arbeiten, schnelle Kommunikationsmöglichkeiten). Zugleich ergibt sich hier ein Spannungsfeld, da diese gefühlte Freiheit mit verstärkten Möglichkeiten der Kontrolle und Überwachung einhergeht.
- ▶ Inwieweit Chancen für Veränderungen genutzt werden können, hängt maßgeblich von den Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Arbeit ab. Muss die Rolle von Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/-innen neu geschrieben werden, wenn die Beschäftigungsverhältnisse volatiler sind?
- ▶ Moderne Arbeitsformen wie Crowd-Working führen oft zu einer Umgehung des Arbeitsrechts. Was sind Gegenstrategien dazu? Wo ergeben sich neue rechtliche Fragen oder Lücken? Es stellt sich die Frage nach neuem ArbeitnehmerInnenenschutz bzw. nach neuem Arbeitsrecht.
- ▶ Welche Rolle spielt Digitalisierung für den Zugang zur Bildung? Ermöglicht diese einen demokratischeren, gerechteren Zugang? Wie ändern sich Hürden in der Bildung? Ergeben sich hier Spannungsfelder (z.B. Notwendigkeit nach andauerndem Update)? Wie müssen sich Bildungs einrichtungen auf die Veränderung des Lernens und Lebens durch Digitalisierung einstellen?
- ▶ Die durch Menschen und Maschinen im Internet hinterlassenen Spuren stellen inzwischen gigantische Mengen digitaler Informationen dar. Internationale Konzerne haben die Verfügungsmacht über diese komplexe, sich ständig ändernde Datenflut. Welche gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Konsequenzen lassen sich aus diesem Problemfeld ableiten?
- ▶ In der digitalisierten, globalen Arbeitswelt kommt den Konsumenten/-innen eine wichtige Rolle zu. Wie können sie dazu beitragen, gute Arbeit, gute soziale Absicherung als selbständigen Wert von Gütern und Dienstleistungen zu sichern. Braucht es neue rechtliche Regelungen, braucht es einen Konsumentenschutz 4.0?



Die detaillierte Beschreibung der Forschungsfrage und möglicher Themenstellungen findet sich auf ooe.arbeiterkammer.at

Mit Ihren wissenschaftlichen Arbeiten zu Rechtsfragen, wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen, gesellschaftspolitischen oder historischen Aspekten zur Entwicklung von Arbeit in unserer Gesellschaft erwarten wir Beiträge zur öffentlichen Diskussion und innovative Lösungsansätze im Sinne der Grundhaltung der Arbeiterkammer zur Entwicklung von Arbeit.

PREISVERGABE UND VORAUSSETZUNGEN DER EINREICHUNG

Kriterien der Preisvergabe

- ▶ die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Preises, der ausgeschriebenen Forschungsfrage und die Bezugnahme auf österreichische Verhältnisse,
- ▶ die Übereinstimmung mit der Grundhaltung der Arbeiterkammer,
- ▶ die wissenschaftliche Qualität,
- ▶ der praktische Wert für die Tätigkeit der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/-innen.

Teilnahmeberechtigte

Der Wissenschaftspreis richtet sich an „junge“, am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehende - Forscher/-innen. Für Professoren/-innen an Universitäten und Fachhochschulen ist eine Bewerbung nicht möglich. Bachelorarbeiten und über Forschungsaufträge finanzierte Arbeiten sind nicht zugelassen. Geförderte Arbeiten dürfen eingereicht werden. Sollte der Preis einer von der Arbeiterkammer (Länderkammern, Bundesarbeitskammer) bereits geförderter Arbeit zugesprochen werden, wird der dabei erhaltene Betrag auf das Preisgeld angerechnet. Die nochmalige Bewerbung eines Preisträgers/einer Preisträgerin sowie die erneute Einreichung ein- und derselben Arbeit sind nicht gestattet. Für Mitarbeiter/-innen von Arbeiterkammern ist eine Beteiligung nicht möglich.

Vergabe, Bewerbungsfrist und einzureichende Unterlagen

Die Vergabe des Preises wird durch eine von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich bestellte Jury vorgenommen. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2017 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Stabstelle Wissenschafts- und Forschungsmanagement, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, einzureichen. Folgende Unterlagen sind erforderlich: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, die Arbeit und eine Kurzfassung der Arbeit (3 bis 5 Seiten) in gedruckter Ausfertigung sowie in digitaler Form (E-Mail, USB-Stick, CD-Rom). Bei der Einreichung ist anzugeben, ob die Arbeit veröffentlicht bzw. gefördert oder ob sie bereits für eine Förderung bzw. für die Vergabe eines Preises eingereicht wurde. Die Arbeiten können in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Dr. Josef Moser, MBA
AK-Direktor

Dr. Johann Kalliauer
AK-Präsident